

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Bau- gesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am
31.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennut-
zungsplan-Änderung Nr. 3.38 -Obermeiderich-
für einen Bereich östlich der Autobahn A 3 an
der Oberhauser Straße (DS 19-1350) wird auf-
gehoben.

Duisburg, den 18. August 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Huhn
Tel.-Nr.: 0203 283-7477

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Bau- gesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am
31.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
Nr. 1265 -Obermeiderich- „Oberhauser Straße/
Stadtgrenze“ für einen Bereich zwischen Ober-
hauser Straße, Obermeidericher Straße, Bebauung
Scheperskamp und Autobahn A 3 (DS 19-1349)
wird aufgehoben.

Duisburg, den 18. August 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Huhn
Tel.-Nr.: 0203 283-7477

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 517 bis 587



Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen war folgende Gebäude(um)nummerierung erforderlich:

Gemarkung Rheinhausen:

Schelmenweg 24 wird Schelmenweg 24 und
Metzer Straße 1A

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 23. August 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dirk Dörschlag

Auskunft erteilt:
Maria Schwarzbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3982

Ungültigkeitserklärung eines Dienst-siegels

Folgende städtische Dienstsiegel (Durchmesser 1,9 cm und 1,2 cm) werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Siegel tragen das Stadtwappen und folgende Umschriften:

„Siegel der Stadt Duisburg 430“ (1,9 cm)

und

„Siegel der Stadt Duisburg 114“ (1,2 cm)

Duisburg, den 23. August 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Freitag

Auskunft erteilt:
Herr Padberg
Tel.-Nr.: 0203 283-3028

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203281294 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 16. August 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3209051717 (alt 109051714) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. August 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200360026 (alt 100360023) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. August 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3202021329 (alt 102021326), 3202230474 (alt 102230471) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher

wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 17. August 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203257310 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. August 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4201278647 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. August 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202192336 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. August 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der octeo MULTISERVICES GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der octeo MULTISERVICES GmbH hat am 10. Mai 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung stellt, gemäß §12 Ziffer 2 c des Gesellschaftsvertrages, den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 fest und beschließt, das Jahresergebnis in Höhe von 3.057.021,50 € gemäß Gewinnabführungsvertrag vollständig an die Gesellschafterin abzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. September bis 17. Oktober 2022 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg**, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die octeo MULTISERVICES GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der octeo MULTISERVICES GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der octeo MULTISERVICES GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung

zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote in Abschnitt 2.5 des Lageberichts) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage der Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut

der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Duisburg, den 21. März 2022

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Franke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der akuras GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 11. Mai 2022 durch die Alleingeschafterin octeo MULTISERVICES GmbH wie folgt festgestellt:

Die Gesellschafterversammlung stellt, gemäß §12 Ziffer 2 c des Gesellschaftsvertrages, den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 fest und beschließt, dass der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 1.470.842,67 € aus dem Geschäftsjahr 2021 vollständig auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden soll.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. September bis 17. Oktober 2022 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die akuras GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der akuras GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der akuras GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für



unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen

als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermit-

telt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht,

sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 4. April 2022

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Franke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der energieGUT GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der energieGUT GmbH hat am 05. Juli 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt und die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 8.105.522,27 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.635.343,61 Euro sowie der Lagebericht werden festgestellt. Der Verlustvorgang in Höhe von 1.358.034,25 Euro wurde abgebaut und 277.309,36 Euro wurden gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die SWDU abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19. September bis 17. Oktober 2022 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die energieGUT GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der energieGUT GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der energieGUT GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Duisburg, den 7. April 2022

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Franke
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.05.2022 versehenen Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts festgestellt, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 entgegengenommen und den Vorstand der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR sowie den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR für das Geschäftsjahr entlastet.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt Duisburg in seiner Sitzung am 20.06.2022 wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.395.752,41 Euro ist in Höhe von 6.500.000,00 Euro an die Stadt Duisburg auszuschütten. Der Restbetrag ist in Höhe von 10.895.752,41 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSEL SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 10.05.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des

Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Kommunalunternehmensverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses

zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Kommunalunternehmensverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch

und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Duisburg, den 10. Mai 2022

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn	Kawaters
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 813.624.397,65; Jahresüberschuss EUR 17.395.752,41) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Duisburg.)

Duisburg, den 25. Juni 2022

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann	Uwe Linsen
Sprecher des Vorstandes	Vorstand

Bilanz
zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	2021 EUR	2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.806.532,96	1.913.867,46
2. Geleistete Anzahlungen	944.004,08	155.215,25
	<u>3.750.537,04</u>	<u>2.069.082,71</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	108.134.625,58	108.025.930,84
2. Technische Anlagen und Maschinen	55.700.725,09	52.713.149,39
3. Entwässerungsanlagen	513.418.490,15	509.222.835,52
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.246.994,60	53.495.910,19
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.739.039,93	11.116.015,00
	<u>750.239.875,35</u>	<u>734.573.840,94</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.143.123,61	1.143.123,61
2. Beteiligungen	2.865.600,00	2.865.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.746.162,34	1.746.162,34
4. Sonstige Ausleihungen	180.132,61	178.740,84
	<u>5.935.018,56</u>	<u>5.933.626,79</u>
	759.925.430,95	742.576.550,44
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.099.749,54	1.209.429,08
2. In Ausführung befindliche Bauaufträge	19.500,00	87.680,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-19.500,00	-87.680,00
4. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	983.510,57	988.412,14
	<u>2.083.260,11</u>	<u>2.197.841,22</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 25.616,57 (Vorjahr EUR 28.148,62)	5.401.121,52	7.937.311,65
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	41.371.577,10	38.065.799,07
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	-38.119.138,14	-34.336.091,57
	<u>3.252.438,96</u>	<u>3.729.707,50</u>
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.610.554,00 (Vorjahr EUR 2.563.775,64)	30.359.259,80	15.905.738,26
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	7.344.873,24	6.823.945,60
6. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 230.000,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.150.509,26	1.235.999,87
	<u>48.508.202,78</u>	<u>35.632.702,88</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.684.785,49	3.412.828,73
	<u>53.276.248,38</u>	<u>41.243.372,83</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>422.718,32</u>	<u>329.646,54</u>
	813.624.397,65	784.149.569,81

Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVSEITE

	2021 EUR	2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	128.000.000,00	128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.752.752,36	11.752.752,36
III. Andere Gewinnrücklagen	74.443.115,49	63.618.482,15
IV. Jahresüberschuss	17.395.752,41	17.324.633,34
	231.591.620,26	220.695.867,85
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	84.978.990,20	79.563.399,71
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.575.669,00	22.242.882,00
2. Steuerrückstellungen	105.165,70	45.371,51
3. Sonstige Rückstellungen	20.606.444,30	17.672.510,88
	46.287.279,00	39.960.764,39
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 39.377.439,85 (Vorjahr EUR 44.855.942,19) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 351.744.297,77 (Vorjahr EUR 338.843.081,26)	391.121.737,62	383.699.023,45
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 876.419,78 (Vorjahr EUR 426.830,00) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	876.419,78	426.830,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.491.607,53 (Vorjahr EUR 13.468.473,53) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 134.800,48 (Vorjahr EUR 134.800,48)	11.491.607,53	13.603.274,01
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.804.210,73 (Vorjahr EUR 733.393,29) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.804.210,73	733.393,29
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.615.423,28 (Vorjahr EUR 15.489.002,47) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	13.615.423,28	15.489.002,47
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.239.931,99 (Vorjahr EUR 1.738.261,66) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.239.931,99	1.738.261,66
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 341.808,64 (Vorjahr EUR 239.385,54) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.456.360,62 (Vorjahr EUR 6.889.258,98) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 15.159.684,00 (Vorjahr EUR 21.298.365,20)	30.571.444,26	28.187.624,18
	450.720.775,19	443.877.409,06
E. Rechnungsabgrenzungsposten	45.733,00	52.128,80
	813.624.397,65	784.149.569,81

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	278.741.868,22	266.792.295,61
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Bauaufträgen	-68.180,00	4.130,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.888.944,29	5.576.696,36
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.235.249,35	14.172.658,62
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	16.354.406,92	14.115.401,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>101.231.184,86</u>	<u>95.342.412,98</u>
	117.585.591,78	109.457.813,98
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	78.912.094,77	75.704.558,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 8.707.721,78 (Vorjahr EUR 6.622.390,24)	25.330.597,34	22.161.199,82
	<u>104.242.692,11</u>	<u>97.865.758,20</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	34.351.004,35	32.460.967,04
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.919.550,74	24.204.934,16
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 859.465,77 (Vorjahr EUR 723.757,41)	3.122.615,78	3.960.064,69
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 84.811,44 (Vorjahr EUR 84.056,56)	86.133,30	117.658,46
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 13.416,00)	8.313.125,14	8.981.507,49
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>16.421,77</u>	<u>156.000,91</u>
13. Ergebnis nach Steuern	17.578.245,05	17.496.521,96
14. Sonstige Steuern	<u>182.492,64</u>	<u>171.888,62</u>
15. Jahresüberschuss	<u>17.395.752,41</u>	<u>17.324.633,34</u>



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021

Anhang der
Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2021



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Sitz des Unternehmens: Duisburg
Amtsgericht Duisburg HRA 9978



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Angaben	3
B.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
C.	Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	5
1.	Anlagevermögen	5
2.	Umlaufvermögen	5
3.	Eigenkapital	7
4.	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	7
5.	Rückstellungen	8
6.	Verbindlichkeiten	9
7.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
D.	Sonstige Pflichtangaben	15
1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
2.	Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	16
3.	Beteiligungen	18
4.	Arbeitnehmerschaft	18
5.	Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB	19
6.	Nachtragsbericht	19
7.	Gewinnverwendung	19

Anlagen:

- Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021
- Spartenrechnung



A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) vom 24.10.2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV NRW S. 348), erstellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und in den Anhang aufgenommen.

Soweit Ausweismöglichkeiten bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabschluss der Stadt Duisburg nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.



B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (Vollkosten), zu Zeitwerten oder zu Wiederbeschaffungswerten zum Zeitpunkt der Übertragung, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen auch aktivierte Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten sowie Zeitwerten zum Zeitpunkt der Übertragung angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Der Ausgleichsanspruch für übernommene Pensionsverpflichtungen gegen die Stadt Duisburg aus den im Zusammenhang mit der Übernahme von Beamten entstandenen Versorgungsansprüchen ist für die passiven Beamten mit einem versicherungsmathematischen Barwert unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,87 % sowie eines Gehalts- und Rententrends von 1,75 % bewertet worden.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2021 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand



2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,87 % (Pensionen), 1,35 % (Beihilfen) bzw. 0,34 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 1,75 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und **Entwicklung des Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser wurde entsprechend § 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 25 KUV gegliedert.

Bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** des Anlagevermögens und dem **Sachanlagevermögen** stehen im Wirtschaftsjahr den Zugängen von insgesamt 52.929 T€ Abschreibungen von 34.351 T€ und Anlagenabgänge von 1.231 T€ gegenüber, sodass sich die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen insgesamt um 17.347 T€ erhöht haben.

Die im Wirtschaftsjahr zugegangenen **Geleisteten Anzahlungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen insbesondere SAP-Lizenzen/Customizing, das Information Lifecycle Management sowie die Digitale Grundstücksentwässerung.

Der Stand der **Anlagen im Bau** beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 16.739 T€. Die neun größten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

	T€
Erweiterung Betriebshof Zur Kupferhütte	3.008
Projekt Zebrapark I: Salz- und LKW-Halle Im Holtkamp	2.716
Regenversickerungsbecken In der Donk - Rheinhausen -	2.147
Kläranlage Hochfeld Automatisierungstechnik (SPS-Elektronik)	1.472
Kanalbau Watereckstr. -Walsum-	826
Kläranlage Hochfeld Verfahrensumstellung Wasser-/ Reinigungsweg	566
Versickerungsbecken Stadtwald -Hamborn-	424
Wasserstofffahrzeug Faun Variopress	413
Kanalbau Austr. - Laar -	265
Übrige Maßnahmen	4.902
Gesamt	<u>16.739</u>

Im Wirtschaftsjahr hat sich der Bestand der **Finanzanlagen** um 1 T€ bei den Sonstigen Ausleihungen erhöht. Die Tilgung der Ausleihungen an die Stadt Duisburg ist im Folgejahr erfolgt.



2. Umlaufvermögen

Unter den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind im Wesentlichen Kfz-Zubehörteile, Verbrauchsmaterialien und Streumittel zusammengefasst, die mit den Anschaffungskosten, den gleitenden Durchschnittspreisen oder niedrigeren Marktpreisen sowie zu Festwerten bewertet wurden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten insbesondere Ansprüche gegen die Bürgerinnen und Bürger aus Gebührenbescheiden und aus Lieferungen und Leistungen an Dritte.

Die Abwassereinleitungen werden auf Grundlage des Frischwasserverbrauchs, der nach einem rollierenden System einmal jährlich bei den Bürgerinnen und Bürgern abgelesen und in einer Jahresverbrauchsrechnung abgerechnet wird, ermittelt. Für die zwischen dem Ables- und Abschlussstichtag erfolgten Frischwasserverbräuche, die entsprechend hohe Einleitungen zur Folge haben, werden **Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen** nach einem sachgerechten Abgrenzungsverfahren, deren Berechnung die Stadtwerke Duisburg AG vornimmt, ermittelt. In diesem Zusammenhang sind auch die von den Gebührenzahlern **geleisteten Abschlagszahlungen** zu sehen, die die für den Hochrechnungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen beinhalten.

In den **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe, gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** sind auch **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe** betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche (gem. LBeamtVG NRW) für Pensionsverpflichtungen, die bei der Gründung der WBD sowie bei der in 2011 erfolgten Übernahme der Aufgaben des Gewässerschutzes übernommen wurden (2.611 T€), Forderungen aus noch nicht ausgezahlten Zuschüssen im Rahmen des Maßnahmenpakets Kommunale Investition Duisburg (1.247 T€), Forderungen aus dem Friedhofsbereich (635 T€) sowie aus durch die Stadt Duisburg eingenommenen Gebühren und Erschließungskosten (252 T€), Forderungen aus Betriebsvorschüssen (21.700 T€) und aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen (3.915 T€; Vj. 3.269 T€).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen insbesondere Forderungen gegen die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (4.991 T€; Vj. 4.705 T€), betreffend Forderungen aus dem Inkasso der Abwassergebühren für Dezember 2021, gegen die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH aus der laufenden Verrechnung (1.040 T€), gegen die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (221 T€), gegen die Zoo Duisburg gGmbH Duisburg (218 T€), gegen die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (210 T€) sowie gegen die Netze Duisburg GmbH (116 T€).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen insbesondere Forderungen gegen die LINEG Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft, Moers.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ausschließlich transitorische Posten.



3. Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2021 €
Stammkapital	128.000.000,00	0,00	0,00	128.000.000,00
Kapitalrücklage	11.752.752,36	0,00	0,00	11.752.752,36
Gewinnrücklagen	63.618.482,15	10.824.633,34	0,00	74.443.115,49
Jahresüberschuss	17.324.633,34	17.395.752,41	17.324.633,34	17.395.752,41
	220.695.867,85	28.220.385,75	17.324.633,34	231.591.620,26

Von dem Jahresüberschuss 2020 (17.324.633,34 €) sind 6.500.000,00 € an die Stadt Duisburg ausgeschüttet und 10.824.633,34 € in die Gewinnrücklagen eingestellt worden.

4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Unter dem **Sonderposten** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschluss-, Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese Beträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen aufgelöst. Der Posten hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang/Auflösung €	Stand 31.12.2021 €
Investitionspauschale des Landes	8.719.812,13	0,00	190.428,47	8.529.383,66
Sonstige Zuschüsse des Bundes und des Landes	40.791.257,42	3.357.109,49	1.751.953,27	42.396.413,64
Zuschüsse Dritter	13.456.102,61	4.994.975,78	550.687,72	17.900.390,67
Anschlussbeiträge	12.298.334,12	14.170,58	350.649,70	11.961.855,00
Zuschüsse				
Gewässerunterhaltung	1.623.423,86	0,00	46.633,64	1.576.790,22
Erschließungsbeiträge	2.674.469,57	680,57	60.993,13	2.614.157,01
Summe	<u>79.563.399,71</u>	<u>8.366.936,42</u>	<u>2.951.345,93</u>	<u>84.978.990,20</u>



5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	Stand 01.01.2021 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Abzinsung/ Aufzinsung T€	Stand 31.12.2021 T€
Pensionsrückstellungen	22.243	519	534	2.158	2.227	25.575
Steuerrückstellungen	45	35	15	110	0	105
<u>Personalarückstellungen</u>						
Urlaub	1.034	886	0	989	0	1.137
Beihilfe	5.043	0	0	609	393	6.045
Überstunden/Mehrstunden	1.551	1.551	0	1.616	0	1.616
Altersteilzeit	929	393	39	249	4	750
Zeitwertkonten	669	27	0	174	16	832
Jubiläum	303	0	9	98	5	397
Sonstige	1.809	1.801	4	1.971	0	1.975
	<u>11.338</u>	<u>4.658</u>	<u>52</u>	<u>5.706</u>	<u>418</u>	<u>12.752</u>
<u>Übrige Rückstellungen</u>						
Abwasserabgabe/Gestattungsrechte	3.644	813	265	1.357	0	3.923
Jahresabschlusskosten	419	173	25	176	0	397
Unterlassene Instandhaltung	415	415	0	525	0	525
Rückbau Verwaltungsgebäude	0	0	0	1.314	0	1.314
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	810	726	84	925	0	925
Einzelrückstellungen unter 410 T€	1.047	0	300	24	0	771
	<u>6.335</u>	<u>2.127</u>	<u>674</u>	<u>4.321</u>	<u>0</u>	<u>7.855</u>
Summe	<u>39.961</u>	<u>7.339</u>	<u>1.275</u>	<u>12.295</u>	<u>2.645</u>	<u>46.287</u>

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** sind durch versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG, Köln, unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ und eines Rechnungszinsfußes von 1,87 % für Pensionen und 1,35 % für Beihilfen ermittelt worden. Zudem ist ein Gehalts- und Rententrend von 1,75 % der Bewertung zugrunde gelegt worden. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,87 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,35 % p. a.) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.325.011,00 €, der den Beschränkungen des § 253 Abs. 6 HGB unterliegt.

Die WBD-AöR hat mit der Stadt Duisburg den Ausgleich für die Versorgungslastenteilung der aktiven Beamten mittels der Zahlung eines einmaligen Abfindungsbetrages Anfang 2018 vereinbart. Zum 01.07.2016 laufende Erstattungen werden nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen zur Versorgungslastenteilung gem. § 100 Landesbeamtenversorgungsgesetz mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Die Ansprüche gegen die Stadt Duisburg wurden wie in den Vorjahren durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und in entsprechender Höhe aktiviert.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art.



6. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 391,1 Mio. € betreffen mit 217,9 Mio. € langfristige und mit 173,2 Mio. € kurz- und mittelfristige Darlehen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben, gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, sind auch **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben** enthalten Verbindlichkeiten aus der laufenden Leistungsverrechnung (1.804 T€; Vj. 733 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg – GfB (5.050 T€; Vj. 6.690 T€), die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (4.847 T€; Vj. 4.160 T€), die WerkStadt Duisburg GmbH - WDG (2.631 T€; Vj. 2.586 T€), die octeo MULTISERVICES GmbH (486 T€; Vj. 401 T€), die DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH (176 T€; Vj. 497 T€) sowie die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (121 T€; Vj. 129 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen, aus dem Forfaitierungsausgleich.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschüssen (28.912 T€) enthalten.



Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	391.121.737,62	39.377.439,85	133.874.019,40	217.870.278,37
Erhaltene Anzahlungen	876.419,78	876.419,78	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.491.607,53	11.491.607,53	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	1.804.210,73	1.804.210,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.615.423,28	13.615.423,28	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.239.931,99	1.239.931,99	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>30.571.444,26</u>	<u>7.798.169,26</u>	<u>22.773.275,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>450.720.775,19</u>	<u>76.203.202,42</u>	<u>156.647.294,40</u>	<u>217.870.278,37</u>

Vorjahr:

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383.699.023,45	44.855.942,19	132.142.740,21	206.700.341,05
Erhaltene Anzahlungen	426.830,00	426.830,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.603.274,01	13.468.473,53	134.800,48	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	733.393,29	733.393,29	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.489.002,47	15.489.002,47	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.738.261,66	1.738.261,66	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>28.187.624,18</u>	<u>6.889.258,98</u>	<u>21.298.365,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>443.877.409,06</u>	<u>83.601.162,12</u>	<u>153.575.905,89</u>	<u>206.700.341,05</u>



7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>T€</u>
<u>Geschäftsbereiche:</u>	
Stadtreinigung	23.701
Stadtentwässerung	118.902
Abfallwirtschaft incl. Wertstoffe	79.221
Friedhöfe/Krematorium	11.139
Zentrale Dienste / Services	2.804
Grünbewirtschaftung	18.740
Infrastruktur	<u>24.235</u>
Umsatzerlöse	<u><u>278.742</u></u>

Gebührensätze und Mengen

Eine getrennte **Abwassergebühr** besteht bereits seit dem 01.01.2000. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte abflusswirksame Fläche. Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzerinnen und Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Genossenschaftsverband der LINEG, die Emschergenossenschaft und den Ruhrverband entrichten, sowie Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern im Bereich Schmutzwasser gibt es die Untergruppe der Kleineinleiter. Dabei handelt es sich um Benutzerinnen und Benutzer von Kleinkläranlagen bzw. von abflusslosen Gruben. Beim Niederschlagswasser kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen, wenn eine Fläche teilversiegelt ist. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, z. B. mit Betonverbundsteinen oder Platten, die mit wasserdurchlässigen Fugen befestigt sind.

Die Gebührensätze für die Jahre 2017 bis 2021 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Klassifizierung	Gebührensatz 2017	Gebührensatz 2018	Gebührensatz 2019	Gebührensatz 2020	Gebührensatz 2021
Schmutzwasser					
Normaleinleiter	2,37 €/m ³	2,46 €/m ³	2,44 €/m ³	2,51 €/m ³	2,58 €/m ³
Kleineinleiter	0,08 €/m ³	0,08 €/m ³	0,01 €/m ³	0,01 €/m ³	0,02 €/m ³
Niederschlagswasser					
Normaleinleiter	1,00 €/m ³	1,03 €/m ³	1,20 €/m ³	1,23 €/m ³	1,26 €/m ³
Mitglieder in Abwasserverbänden	0,47 €/m ³	0,49 €/m ³	0,77 €/m ³	0,78 €/m ³	0,80 €/m ³
Nichtverbandsmitglieder	0,55 €/m ³	0,57 €/m ³	0,59 €/m ³	0,63 €/m ³	0,66 €/m ³



Im Berichtsjahr 2021 wurde für die bilanzielle Jahresverbrauchsabgrenzung zum 31.12.2021 von einer Schmutzwassermenge (Normaleinleiter) von rund 24,67 Mio. m³ (2020: 24,5 Mio. m³) ausgegangen. Die abgerechnete Schmutzwassermenge für Kleleinleiter liegt im Berichtsjahr bei 0,00 Mio. m³ (2020: 0,00 Mio. m³).

Im Bereich des Niederschlagswassers umfassen die abgerechneten Mengen (versiegelte Flächen) bei den Normaleinleitern 23,09 Mio. m² (2020: 23,16 Mio. m²) und bei den Mitgliedern in Abwasserverbänden 1,69 Mio. m² (2020: 1,69 Mio. m²). Das Abrechnungsvolumen der Nichtverbandsmitglieder beträgt 0,01 Mio. m² (2020: 0,01 Mio. m²).

Seit 2012 werden behälterbezogene Leistungsgebühren erhoben sowie zusätzlich haushaltsbezogene Grundgebühren, die einen Teil der Fixkosten in der Abfallwirtschaft abdecken sollen.

Leistungsgebühren 2021 je Behälterart und Abfuhrfrequenz:

Rolltonnen (ohne Service)	Abfuhrhythmus	€/Jahr
40 l	Wöchentlich	102,20
60 l	Wöchentlich	153,32
80 l	Wöchentlich	204,44
120 l	Wöchentlich	306,64
240 l	Wöchentlich	613,32
MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter		
660 l	Wöchentlich	1.768,28
770 l	Wöchentlich	2.049,40
1.100 l	Wöchentlich	2.903,88
2.200 l	Wöchentlich	5.622,20
4.600 l	Wöchentlich	11.755,52
Rolltonnen (ohne Service)		
40 l	14-täglich	51,08
60 l	14-täglich	76,64
80 l	14-täglich	102,20
120 l	14-täglich	153,32
240 l	14-täglich	306,64
MGB (Müllgroßbehälter) und Unterflurbehälter		
660 l	14-täglich	884,12
770 l	14-täglich	1.024,68
1.100 l	14-täglich	1.451,92
2.200 l	14-täglich	2.811,08
4.600 l	14-täglich	5.877,76



Zusätzlich zu den Leistungsgebühren ist eine haushaltsbezogene jährliche Grundgebühr in Höhe von 37,20 € erhoben worden.

Die Abfallgebühren beinhalten, neben der Entsorgung von Restmüll, weitere umfangreiche Leistungen, wie beispielsweise die unentgeltliche Sperrgutabfuhr, die mehrmals im Jahr in Anspruch genommen werden kann, und auch die Abholung von Weihnachtsbäumen. Es besteht zudem die Möglichkeit, Recyclinghöfe zur Anlieferung von Abfällen zu nutzen. Hierfür werden, abhängig von Art und Menge, teilweise zusätzliche Entgelte erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind insgesamt 130.986 t Hausmüll (2020: 126.556 t) und 20.869 t Sperrmüll ohne Holzanteil (2020: 20.916 t) eingesammelt und von der GMVA entsorgt worden.

Die **Stadtreinigung** wird nach unterschiedlichen Reinigungsklassen, der Winterdienst nach verschiedenen Dringlichkeitsstufen durchgeführt.

Die durchschnittlichen Gebührensätze und abgerechneten Mengen sind nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

	2020	2021	2020	2021
Klassifizierung	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Durchschnittlicher Gebührensatz*	Meter	Meter
Stadtreinigung	7,48 €/ m	7,68 €/ m	2.058.843	2.059.266
Winterdienst	1,27 €/ m	1,24 €/ m	1.009.115	1.009.104

* Bei Stadtreinigung über alle Reinigungsklassen, bei Winterdienst über alle Dringlichkeitsstufen hinweg (rein rechnerisch).

In der Sparte **Friedhöfe** beinhaltet die kommunale Gebührensatzung neben Gebührensätzen für die verschiedenen Bestattungsarten, wie Erd- und Urnenbestattungen unterschiedlicher Ausprägung, und Gebührensätzen für Einäscherungen auch eine Vielzahl von Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten und für diverse Grabarten sowie für die Nutzung von Trauerhallen und Abschiedsräumen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angefallen sind, soweit sie mit der Herstellung zu aktivierenden Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 2.272 T€ (Vj. 1.074 T€), die u. a. die Beitrags- und Abgaberrückerstattungen der LINEG betreffen (1.354 T€, Vj. 186 T€).

Ferner werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.261 T€; Vj. 999 T€), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (2.880 T€; Vj. 2.720 T€), Zuweisungen des Landes (574 T€; Vj. 582 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (1.318 T€; Vj. 494 T€) ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen aus Kosten für Energie, Wasser und Fernwärme (4.907 T€), für Treibstoffe (3.394 T€) sowie für den Direktverbrauch von Material für den laufenden Betrieb (6.027 T€) und den Verbrauch von Lagermaterial (2.026 T€).



Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Müllverbrennung (13.958 T€), Genossenschaftsbeiträge im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung (32.226 T€) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (27.820 T€).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021
	T€
Löhne und Gehälter	
Beschäftigte (gewerblich)	44.380
Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	34.014
Beamtenbesoldung	518
	78.912
 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
Sozialversicherung Beschäftigte (gewerblich)	9.691
Sozialversicherung Beschäftigte (kaufmännisch/technisch)	6.186
Zuführung zur Pensions-/Beihilferückstellung	2.643
Zusatzversorgung Löhne und Gehälter	6.065
Sonstige	746
	25.331
	104.243

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (5.910 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (2.192 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (2.147 T€) zusammen. Ferner sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 693 T€ enthalten. Das für das Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (141 T€), Steuerberatungsleistungen (97 T€) und sonstige Leistungen (70 T€).

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben, aus Stundungen sowie Zinserträge aus Darlehen an die Stadt Duisburg.



Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 5.666 (Vj. 6.515 T€) sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen 2.646 T€ (Vj. 2.458 T€).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betreffen den laufenden Steueraufwand der von der WBD-AöR unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art.

Die **sonstigen Steuern** betreffen insbesondere Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es wurden diverse Mietverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 18,8 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 2,8 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 7 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 32,6 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 77,7 Mio. €.



2. Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

- 1. der Vorstand
- 2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
 Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 553 T€, davon erfolgsabhängig 104 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind zum Bilanzstichtag 1.869 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 207 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	256	64	11	1.869	207
Uwe Linsen	170*	40	12	-	-

*Zzgl. 26,4 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2021 Ruhegehälter von 122 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 2.824 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Beigeordneter Martin Linne – Beigeordneter Stadt Duisburg (Vorsitzender), (780,00 €),
- Ratsherr Karsten Ebert – Fachkraft für Schutz und Sicherheit (260,00 €),
- Ratsherr Ersin Erdal – Dipl.-Bauingenieur, Geschäftsführer der TIAB Hausverwaltung UG, (780,00 €),
- Herr Rainer Grün – Sicherheitsfachkraft, (780,00 €),
- Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curo GmbH (selbst. Tätigkeit), (780,00 €),
- Ratsherr Manfred Kaiser, Rentner, (130,00 €), bis 01.10.2021 (verstorben)
- Ratsherr Manfred Krossa – Rentner (780,00 €),
- Ratsherr Klaus Mönnicks, StD i.R. – Pensionär, (780,00 €),
- Ratsfrau Kathrin Selzer – Angestellte kaufm. Steuerung, Grünwerke GmbH (390,00 €),



Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (selbst. Tätigkeit), (780,00 €),

Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski – Referentin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, (650,00 €),

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg, (780,00 €).

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Andree Haack (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg,

Ratsherr Oliver Alefs – Küchen- und Restaurantleiter, BEW gGmbH,

Ratsfrau Dr. Birgit Beisheim – Geschäftsführende Gesellschafterin (selbst. Tätigkeit), (130,00 €),

Ratsfrau Heike Betz – Mobile Fußpflege (selbst. Tätigkeit), (130,00 €),

Ratsherr Horst Dietmar Bluhm – kfm. Angestellter, Sparkasse Duisburg,

Ratsherr Hans-Peter Boschen – Sachbearbeiter, Duisburger Verkehrsgesellschaft AG, (650,00 €),

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches, Landesbetrieb Straßen NRW,

Ratsherr Werner von Häfen – Betriebsratsvorsitzender i.R.,

Ratsfrau Silvia Linn – Einkäuferin, J. Finck GmbH & Co. KG

Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer,

Ratsherr Thomas Patrice Volkmann, IB West gGmbH, (390,00 €),

Ratsherr Ayhan Yildirim – Angestellter, BASF PCN GmbH.

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 9,0 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt,

Frau Ute Hennig,

Herr Thomas Leuchter,

Herr Frank Feige bis 02/2021,

Frau Aygül Fuhrmann, Nachfolgerin von Herrn Feige ab 24.03.2021,

Herr Rainer Poll,



Herr Marco Schliemann,
 Herr Marc André Smolej,
 Herr Wilfried Weishaupt
 Herr Thomas Weiß,
 Herr Christian Schöne bis 02/2021,
 Herr Andreas Leuchter, Nachfolger von Herrn Schöne ab 19.05.2021,
 Herr Thorsten Feige ab 03/2021,

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 12,2 T€.

3. Beteiligungen

Angaben zu den Beteiligungen nach § 285 Abs. 1 Nr. 11 HGB:

Name, Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresergebnis
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg	100%	4.392 T€	1.361 T€
SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg	51%	1.450 T€	341 T€
DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg	33,33%	217 T€	25 T€
Gemeinschafts-Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen	35,82%	46.669 T€	16.184 T€
GfB Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg	100%	5.324 T€	1.092 T€

4. Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dem Unternehmen an:

Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen	I/2021	II/2021	III/2021	IV/2021	Durchschn.
Beamte/Beamtinnen	15	15	13	13	14
Beschäftigte TVöD	1.691	1.693	1.709	1.698	1.698
Summe	1.706	1.708	1.722	1.711	1.712



Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	I/2021	II/2021	III/2021	IV/2021	Durchschn.
Vorstand	2	2	2	2	2
Auszubildende	73	67	92	88	80
Summe	75	69	94	90	82

5. Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Art der Beziehung	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	138	-	75.560	2.535	8	-	81	-
verbundene Unternehmen	-	3.039	23.333	20.196	-	146	-	-
assoziiertes Unternehmen	-	-	-	14.733	-	-	-	-

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

7. Gewinnverwendung

Die WBD-AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 17.395.752,41 €. Der Vorstand schlägt eine teilweise Gewinnausschüttung in Höhe von 6.500.000,00 € sowie die Einstellung des verbleibenden Betrags in die Gewinnrücklagen vor.

Duisburg, den 08. April 2022

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen
Vorstand



Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021

	01.01.2021		31.12.2021		01.01.2021		31.12.2021		01.01.2021		31.12.2021		01.01.2021		31.12.2021	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.203.523,43	1.464.419,03	99.705,95	114.769,54	9.652.878,77	6.289.655,97	671.459,38	0,00	114.769,54	0,00	0,00	6.846.345,81	2.806.532,96	1.913.867,46		
2. Geleistete Anzahlungen	155.215,25	886.494,68	-99.705,95	0,00	944.004,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	944.004,08	944.004,08	155.215,25		
	8.358.738,68	2.352.913,71	0,00	114.769,54	10.596.882,85	6.289.655,97	671.459,38	0,00	114.769,54	0,00	0,00	6.846.345,81	3.750.537,04	2.069.082,71		
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	168.856.475,66	4.167.127,09	754.367,19	493.107,66	173.284.862,27	60.830.544,82	4.476.133,15	1.904,28	158.345,56	1.904,28	158.345,56	65.150.236,69	108.134.625,58	108.025.930,84		
2. Technische Anlagen und Maschinen	102.264.490,72	6.087.231,34	1.678.433,88	549.989,40	109.480.166,54	49.551.341,33	4.711.186,99	0,00	483.086,87	0,00	483.086,87	53.779.441,45	55.700.725,09	52.713.149,39		
3. Entwässerungsanlagen	678.886.107,45	15.139.344,76	3.638.048,88	828.542,42	696.834.958,67	169.663.271,93	13.949.352,16	0,00	196.155,57	0,00	196.155,57	183.416.468,52	513.418.490,15	509.222.835,52		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.535.439,05	12.299.505,59	1.115.132,27	6.666.039,10	139.284.037,81	79.039.528,86	10.542.872,67	-1.904,28	6.543.454,04	-1.904,28	6.543.454,04	83.037.043,21	56.246.994,60	53.495.910,19		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.116.015,00	12.883.123,68	-7.185.982,22	74.116,53	16.739.039,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.739.039,93	16.739.039,93	11.116.015,00		
	1.093.658.527,88	50.576.332,45	0,00	8.611.795,11	1.135.623.065,22	359.084.686,94	33.679.544,97	0,00	7.381.042,04	0,00	7.381.042,04	385.383.189,87	750.239.875,35	734.573.840,94		
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.143.123,61	0,00	0,00	0,00	1.143.123,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.143.123,61	1.143.123,61		
2. Beteiligungen	58.075.739,00	0,00	0,00	0,00	58.075.739,00	55.210.139,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	2.865.600,00	2.865.600,00			
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.746.162,34	0,00	0,00	0,00	1.746.162,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.746.162,34	1.746.162,34			
4. Sonstige Ausleihungen	178.740,84	1.391,77	0,00	0,00	180.132,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.132,61	178.740,84			
	61.143.765,79	1.391,77	0,00	0,00	61.145.157,56	55.210.139,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	5.935.018,56	5.935.018,56			
	1.163.161.032,35	52.930.637,93	0,00	8.726.584,65	1.207.385.105,63	420.584.481,91	34.351.004,35	0,00	7.495.811,58	0,00	7.495.811,58	447.439.674,68	759.925.430,95	742.576.550,44		





Jahresabschluss 2021 WBD - AöR		WBD Gesamt	Stadtreinigung	Stadtentwässerung
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	278.741.868,22	23.700.480,74	118.901.881,57
2.	Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindliche Bauaufträge	-68.180,00	-	-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	5.888.944,29	-	4.353.245,94
4.	Sonstige betriebliche Erträge	13.235.249,35	1.857.506,72	5.663.721,94
5.	<u>Materialaufwand</u>			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	16.354.406,92	1.952.751,34	5.482.049,09
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	101.231.184,86	137.318,61	46.548.886,12
	davon Aufwendungen für bezogene Leistungen durch Dritte	101.231.184,86	2.602.410,17	46.777.637,61
	davon Aufwendungen durch Leistungen aus anderen Bereichen	15.174.879,60	607.127,52	1.907.123,51
	davon Entlastungen durch Leistungen an andere Bereiche	-15.174.879,60	-3.072.219,08	-2.135.875,00
		117.585.591,78	2.090.069,95	52.030.935,21
6.	<u>Personalaufwand</u>			
	a) Löhne und Gehälter	78.912.094,77	11.215.615,49	10.890.842,63
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.330.597,34	3.188.852,82	3.818.652,48
		104.242.692,11	14.404.468,31	14.709.495,11
7.	<u>Abschreibungen</u>			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.351.004,35	2.293.622,47	21.268.983,46
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-	-	-
		34.351.004,35	2.293.622,47	21.268.983,46
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.919.550,74	6.055.442,40	15.353.406,25
	davon externe Aufwendungen	18.919.550,74	624.811,97	3.734.284,04
	davon Leistungsausgleich (Ertrag)	-7.568.288,48	-353.414,62	-12.236,13
	davon Leistungsausgleich (Aufwand)	7.568.288,48	1.176.919,04	435.343,89
	davon Umlagen (Entlastung)	-44.701.811,88	-	-
	davon Umlagen (Belastung)	44.701.811,88	4.607.126,01	11.196.014,45
9.	Erträge aus Beteiligungen	3.122.615,78	-	-
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.133,30	5,12	2.122,68
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-	-
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.313.125,14	146.210,25	4.831.403,51
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.421,77	-959,43	-
13.	Ergebnis nach Steuern	17.578.245,05	569.138,63	20.726.748,59
14.	Sonstige Steuern	182.492,64	34.460,85	9.615,93
15.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	17.395.752,41	534.677,78	20.717.132,66

Abfallwirtschaft	Friedhöfe	Zentrale Dienste / Services	Grünbewirtschaftung	Infrastruktur
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
79.220.871,32	11.139.184,30	2.804.407,86	18.739.788,30	24.235.254,13
-	-	-	-	-68.180,00
-	-	115.010,96	954.970,00	465.717,39
1.869.025,62	703.015,30	1.276.876,66	1.110.879,13	754.223,98
2.360.218,01	1.189.784,05	2.438.383,53	2.363.732,58	567.488,32
35.889.423,63	3.640.990,22	3.916.588,46	-2.404.130,37	13.502.108,19
32.499.526,24	2.377.648,50	3.558.264,80	4.378.046,84	9.037.650,70
5.809.642,66	1.286.178,09	749.212,79	293.752,56	4.521.842,47
-2.419.745,27	-22.836,37	-390.889,13	-7.075.929,77	-57.384,98
38.249.641,64	4.830.774,27	6.354.971,99	-40.397,79	14.069.596,51
15.547.343,10	4.439.043,76	19.191.997,29	13.442.322,32	4.184.930,18
4.479.241,31	1.387.407,63	7.271.925,08	3.991.121,62	1.193.396,40
20.026.584,41	5.826.451,39	26.463.922,37	17.433.443,94	5.378.326,58
4.074.143,46	1.059.398,45	1.023.687,41	2.660.427,57	1.970.741,53
-	-	-	-	-
4.074.143,46	1.059.398,45	1.023.687,41	2.660.427,57	1.970.741,53
16.385.456,27	2.388.792,34	-28.565.448,45	3.660.139,59	3.641.762,34
1.724.408,04	412.076,32	10.705.970,73	474.147,81	1.243.851,83
-154.679,96	-53.215,25	-6.350.673,43	-644.069,09	-
2.465.150,27	618.712,71	1.094.449,75	1.190.148,55	587.564,27
-	-	-44.701.811,88	-	-
12.350.577,92	1.411.218,56	10.686.616,38	2.639.912,32	1.810.346,24
687.748,77	-	2.434.867,01	-	-
732,00	1.399,75	80.949,75	924,00	-
-	-	-	-	-
267.319,91	291.084,31	2.117.415,73	347.556,41	312.135,02
-30.563,26	-	19.876,00	28.068,46	-
2.805.795,28	-2.552.901,41	-702.312,81	-3.282.676,75	14.453,52
64.983,68	16.595,11	17.272,12	39.401,95	163,00
2.740.811,60	-2.569.496,52	-719.584,93	-3.322.078,70	14.290,52



Konzernabschluss zum 31.12.2021 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung vom 20.06.2022 der am 10.06.2022 durch den Verwaltungsrat erfolgten Feststellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Konzernlageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR zugestimmt.

Der Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts liegt vom Tage der Veröffentlichung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsicht offen.

Die mit der Prüfung des Konzernjahresabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSETT SCHLAGE, Duisburg, hat nach dem Ergebnis der Prüfung am 25.05.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht,

sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte



Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Duisburg, den 25. Mai 2022

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn	Kawaters
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 (Konzernbilanzsumme EUR 821.091.933,86; Konzernjahresüberschuss EUR 19.209.725,90) und den Konzernlagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Duisburg.)

Duisburg, den 25. Juni 2022

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

Thomas Patermann	Uwe Linsen
Sprecher des Vorstands	Vorstand



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	2021 EUR	2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.806.574,96	1.913.962,46
2. Geleistete Anzahlungen	944.004,08	155.215,25
	3.750.579,04	2.069.177,71
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	113.268.388,09	109.564.329,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	55.876.714,09	52.885.160,39
3. Entwässerungsanlagen	513.418.490,15	509.222.835,52
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.856.683,47	55.116.031,26
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.739.039,93	12.173.047,68
	757.159.315,73	738.961.404,02
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	321.937,11	321.937,11
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	2.865.600,00	2.865.600,00
3. Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.746.162,34	1.746.162,34
4. Sonstige Ausleihungen	180.132,61	178.740,84
	5.113.832,06	5.112.440,29
	766.023.726,83	746.143.022,02
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.112.649,54	1.215.829,08
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.200,00	1.400,00
3. Fertige Erzeugnisse	95.489,98	77.400,00
4. In Ausführung befindliche Bauaufträge	19.500,00	87.680,00
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-19.500,00	-87.680,00
6. Zum Verkauf gehaltene Grundstücke	983.510,57	988.412,14
	2.192.850,09	2.283.041,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 25.616,57 (Vorjahr EUR 28.148,62)	6.401.767,52	8.832.798,48
2. Forderungen aus abgegrenzten Einleitungen	41.371.577,10	38.065.799,07
3. Geleistete Abschlagszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	-38.119.138,14	-34.336.091,57
	3.252.438,96	3.729.707,50
4. Forderungen gegen die Gemeinde und Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.610.554,00 (Vorjahr EUR 2.563.775,64)	30.470.207,80	15.905.738,26
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	6.083.106,92	6.364.200,49
6. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 230.000,00 (Vorjahr EUR 751.952,12)	3.168.550,53	2.224.403,69
	49.376.071,73	37.056.848,42
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.032.923,49	4.002.718,92
	54.601.845,31	43.342.608,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	466.361,72	359.582,04
	821.091.933,86	789.845.212,62



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVSEITE

	2021 EUR	2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	128.000.000,00	128.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.752.752,36	11.752.752,36
III. Andere Gewinnrücklagen	83.760.280,14	72.670.319,50
IV. Konzernjahresüberschuss	19.209.725,90	17.589.960,64
	242.722.758,40	230.013.032,50
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	85.929.996,20	80.168.660,01
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.707.812,00	25.958.609,00
2. Steuerrückstellungen	338.714,23	188.201,23
3. Sonstige Rückstellungen	22.097.767,88	19.345.358,25
	52.144.294,11	45.492.168,48
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 39.377.439,85 (Vorjahr EUR 44.855.942,19) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 351.744.297,77 (Vorjahr EUR 338.843.081,26)	391.121.737,62	383.699.023,45
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 879.865,16 (Vorjahr EUR 432.811,27) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	879.865,16	432.811,27
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.753.343,15 (Vorjahr EUR 14.501.953,68) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 134.800,48)	12.753.343,15	14.636.754,16
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.804.210,73 (Vorjahr EUR 733.393,29) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.804.210,73	733.393,29
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 992.307,86 (Vorjahr EUR 2.109.228,77) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	992.307,86	2.109.228,77
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.239.931,99 (Vorjahr EUR 1.738.261,66) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.239.931,99	1.738.261,66
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 575.176,90 (Vorjahr EUR 545.189,87) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.383.194,36 (Vorjahr EUR 8.738.378,82) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 22.773.275,00 (Vorjahr EUR 21.298.365,20)	31.156.469,36	30.036.744,02
	439.947.865,87	433.386.216,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten	347.019,28	785.135,01
	821.091.933,86	789.845.212,62

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	293.816.222,19	281.220.424,34
2. Bestandsveränderungen	-68.280,00	-10.170,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.888.944,29	5.576.696,36
4. Sonstige betriebliche Erträge	14.580.077,40	15.205.430,81
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.764.748,55	15.644.975,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	92.137.101,95	87.041.420,36
c) Aufwendungen Mehraufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheiten	1.150.986,13	954.454,10
	111.052.836,63	103.640.850,27
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	91.528.945,39	88.709.555,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 9.564.721,28 (Vorjahr EUR 7.247.376,94)	29.077.034,90	25.820.102,68
	120.605.980,29	114.529.657,75
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.989.560,99	33.063.384,24
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.290.780,38	26.519.030,73
9. Erträge aus Beteiligungen	171.717,00	85.858,50
10. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	2.263.150,01	3.236.307,28
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97.020,91	128.414,80
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.416.980,10	9.083.521,50
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	968.732,43	818.455,36
14. Ergebnis nach Steuern	19.423.980,98	17.788.062,24
15. Sonstige Steuern	214.255,08	198.101,60
16. Konzernjahresüberschuss	19.209.725,90	17.589.960,64



KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021

Konzernanhang
der Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
für das Wirtschaftsjahr 2021



Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Sitz des Unternehmens: Duisburg
Amtsgericht Duisburg HRA 9978



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Erläuterungen	3
Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR	4
Konsolidierungsmethoden	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses	8
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	9
Sonstige Angaben	10
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	10
Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts	11
Arbeitnehmerschaft	13
Honorar des Abschlussprüfers	14
Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Nr. 13 HGB	14
Nachtragsbericht	14
Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2021	15
Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021	16



Allgemeine Erläuterungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AöR) hat für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 einen Konzernabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzernbilanz, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzernanhang und ist um einen Konzernlagebericht zu ergänzen.

Aufgestellt wurde der Konzernabschluss aufgrund der maßgeblichen Vorschriften aus §§ 11 ff. Publizitätsgesetz (PublG). Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 PublG gelten für die Erstellung eines Konzernabschlusses die Vorschriften der §§ 294-314 HGB entsprechend.

Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in Euro (€) ausgewiesen.

Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Wirtschaftsjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember).

Soweit Ausweishwahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang ausgewiesen worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.



Konsolidierungskreis des Konzerns Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR

In den Konzernabschluss sind neben der WBD-AöR alle Unternehmen einbezogen, auf die die WBD-AöR unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Wesentliche assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Tochtergesellschaften, die die Merkmale des § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB aufweisen, werden nicht konsolidiert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Tochtergesellschaften zusätzlich zur WBD-AöR in den Konzernabschluss miteinbezogen:

Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

- Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Duisburg (KWD)
- Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH, Duisburg (GfB)
- WerkStadt Duisburg GmbH, Duisburg (WDG)

Assoziierte Unternehmen

- Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen (GMVA)

Nachfolgende Tochtergesellschaften wurden in Anwendung von § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert:

- Servicebetriebe Duisburg GmbH, Duisburg (SBD)
- Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH, Duisburg (DEG)



Konzernanhang 2021 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die **Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

Die **Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH** einschließlich der **WerkStadt Duisburg GmbH** ist als 100%ige Tochter der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR eine bedeutende Beteiligung im Sinne der §§ 294 HGB ff. Die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH ist ein Dienstleistungsunternehmen für Arbeit suchende Menschen und Arbeit gebende Unternehmen. Im Verbund mit der Tochtergesellschaft WerkStadt Duisburg GmbH bietet die GfB ein breites Spektrum beschäftigungsfördernder Bildungsangebote und bereitet ihre Kunden und Kundinnen durch Betreuung, Ausbildung und Qualifizierung intensiv auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vor.

Die **Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen**, ist eine bedeutende Beteiligung im Sinne des § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB¹. Die WBD-AöR ist mit 35,82 % an der GMVA beteiligt. Die Gesellschaft ist daher als assoziiertes Unternehmen auszuweisen.

An der **Servicebetriebe Duisburg GmbH** ist die WBD-AöR mit 51 % beteiligt. Der Gesellschaftsgegenstand der SBD umfasst die Bereiche der Abfallentsorgung, Großmarktreinigung, Winterdienst und Dichtheitsprüfung. Die SBD wird gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

An der **DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH** hält die WBD-AöR eine Beteiligung in Höhe von 33,33 %. Die Aufgabenschwerpunkte der Gesellschaft liegen in der Erbringung von Einkaufsdienstleistungen für die Gesellschafter und deren in Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Die DEG wird gem. § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert.

Die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften/Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter der Position „Finanzanlagen“ im Konzernabschluss ausgewiesen.

¹ Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.

Konsolidierungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte der konsolidierten Gesellschaften gegen das konsolidierungspflichtige Eigenkapital der Tochterunternehmen gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird gem. § 301 Abs. 3 HGB als Firmenwert ausgewiesen und planmäßig über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Verbleibt nach der Verrechnung ein passiver Unterschiedsbetrag, dann wird dieser nach dem Eigenkapital als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Zwischenergebnisse waren nicht herauszurechnen.

Die Konsolidierung des assoziierten Unternehmens GMVA ist nach der Buchwertmethode gem. § 312 Abs. 1 und 2 HGB erfolgt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz erfolgen auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben.

Die Ermittlung der Wertansätze für das Sachanlagevermögen in der Eröffnungsbilanz der WBD-AöR zum 01.01.2007 ist zu vorsichtig geschätzten, fortgeführten Zeitwerten erfolgt.

Zugänge des Sachanlagevermögens ab 01.01.2007 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden grundsätzlich in einem Sammelposten zusammengefasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.



Konzernanhang 2021 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem anteiligen Unternehmenswert zum Zeitpunkt der Einlage, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Die Vorräte werden zu gleitenden Durchschnittspreisen, Anschaffungskosten bzw. Festwerten angesetzt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für welche die Zuwendungen gewährt worden sind.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2021 nach den handelsrechtlichen Regelungen angesetzt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Die Gutachten beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der WBD-AöR auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamten-gesetz. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,87 % (Pensionen), 1,35 % (Beihilfen) bzw. 0,34 % (Altersteilzeit) sowie eines Gehalts- bzw. Rententrends von 1,75 % bzw. 2,00 % zugrunde. Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Ergänzend wurde berechnet, welcher Rückstellungsbetrag sich bei Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre ergeben hätte.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.



Erläuterungen zu einzelnen Posten des Konzernabschlusses

Anteile an assoziierten Unternehmen

In den Wirtschaftsjahren 2013 und 2015 war der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen (Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, Oberhausen) analog zum Einzelabschluss der WBD vollständig abgewertet worden. Hintergrund waren die preis- und gebührenrechtlichen Änderungen und die daraus zu erwartenden Umsatz- und Gewinnreduzierungen bei der GMVA gewesen.

Am 01.12.2016 ist von den Gesellschaftern der GMVA beschlossen worden, eine Kapitaleinlage von insgesamt 8,0 Mio. € zum 01.07.2017 zu leisten. Der davon auf die WBD entfallende Teilbetrag von 2.866 T€ ist im Wirtschaftsjahr 2017 als Anschaffungskosten der Beteiligung aktiviert worden. Eine darüberhinausgehende Zuschreibung des Beteiligungsbuchwertes ist aufgrund der wirtschaftlichen Aussichten der GMVA nicht erfolgt, sodass der Buchwert des assoziierten Unternehmens zum 31.12.2021 unterhalb des anteilig auf die Gesellschafterin WBD entfallenden Eigenkapitals der GMVA liegt.

Andere Gewinnrücklagen

Aus der Erstkonsolidierung der KWD sowie der GfB/WDG zum 01.01.2013 sind passive Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. € entstanden. Diese sind in beiden Fällen darauf zurückzuführen, dass bei den Gesellschaften in der Vergangenheit Gewinne thesauriert worden sind, sodass das jeweilige Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung höher gewesen ist als der damit zu verrechnende Beteiligungsbuchwert. Da es sich hierbei um rein technische Unterschiedsbeträge handelt, sind diese bei der Erstkonsolidierung in die anderen Gewinnrücklagen des Konzerns umgliedert worden.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern der Betriebe gewerblicher Art der WBD sowie des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs der übrigen Konzerngesellschaften.

In den **übrigen Rückstellungen** werden insbesondere Personalkostenrückstellungen berücksichtigt.



Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** werden gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB wie folgt aufgegliedert:

	<u>2021</u>
Geschäftsfelder:	Mio. €
Stadtentwässerung	118,9
Abfallwirtschaft inkl. Wertstoffe	78,7
Stadtreinigung	23,7
Infrastruktur	24,2
Grünbewirtschaftung	18,7
Arbeitsmarktförderung (GfB/WDG)	17,7
Übrige	<u>11,9</u>
	<u>293,8</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 2.307 T€ (Vj. 1.107 T€), die u.a. die Beitrags- und Abgabenerückerstattungen der LINEG betreffen (1.354 T€; Vj. 186 T€).

Ferner werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.364 T€; Vj. 1.044 T€), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (2.880 T€; Vj. 2.720 T€), Zuweisungen des Landes (574 T€; Vj. 582 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (1.318 T€; Vj. 494 T€) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (5.918 T€), Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträgen (2.882 T€), Verlusten aus Abgängen des Anlagevermögens (464 T€) sowie Miet- und Wartungskosten inkl. Reparaturen (2.294 T€) zusammen. Ferner sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 838 T€ enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen die Gewinnausschüttung der SBD, die als verbundenes Unternehmen in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten und der Stadt Duisburg in Höhe von 5.666 T€ (Vj. 6.515 T€) sowie aus der Aufzinsung der Rückstellungen 2.731 T€ (Vj. 2.556 T€).



Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei der WBD-AöR und der GfB sowie bei der KWD wurden diverse Miet- und Leasingverträge mit verschiedenen Grundstückseigentümern und Leasinggebern abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen über die gesamte Laufzeit insgesamt ca. 19,2 Mio. €, davon werden im Folgejahr ca. 3,2 Mio. € fällig. Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem Monat bis zu 7 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestehen zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von rd. 32,9 Mio. €.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 82,3 Mio. €.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 314 Abs. 1 Nr. 2a. HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.



Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Organe der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Thomas Patermann, Duisburg (Sprecher des Vorstands)
 Herr Uwe Linsen, Duisburg

Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. §§ 114a Abs. 10, 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW beliefen sich im Berichtsjahr auf 553 T€, davon erfolgsabhängig 104 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem Vorstand sind zum Bilanzstichtag 1.869 T€ zurückgestellt. Die Zuführung im Wirtschaftsjahr beträgt 207 T€.

Bezüge	Fixe Jahresbezüge	Erfolgsabhängige Bezüge	Geldwerter Vorteil	Pensionsverpflichtungen	Zuführung zu Pensionsverpflichtungen
	T€	T€	T€	T€	T€
Thomas Patermann	256	64	11	1.869	207
Uwe Linsen	170*	40	12	-	-

*Zzgl. 26,4 T€ Gehaltsumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge

Frühere Mitglieder des Vorstands haben im Wirtschaftsjahr 2021 Ruhegehälter von 122 T€ erhalten. Zudem bestehen für diese Personengruppe Pensionsverpflichtungen von 2.824 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

- Herr Beigeordneter Martin Linne – Beigeordneter Stadt Duisburg (Vorsitzender), (780,00 €),
- Ratsherr Karsten Ebert – Fachkraft für Schutz und Sicherheit (260,00 €),
- Ratsherr Ersin Erdal – Dipl.-Bauingenieur, Geschäftsführer der TIAB Hausverwaltung UG, (780,00 €),
- Herr Rainer Grün – Sicherheitsfachkraft, (780,00 €),
- Ratsherr Sebastian Haak, Geschäftsführer der curo GmbH (selbst. Tätigkeit), (1.080,00 €),
- Ratsherr Manfred Kaiser, Rentner, (130,00 €), bis 01.10.2021 (verstorben)
- Ratsherr Manfred Krossa – Rentner (780,00 €),
- Ratsherr Klaus Mönnicks, StD i.R. – Pensionär, (780,00 €),



Konzernanhang 2021 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Ratsfrau Kathrin Selzer – Angestellte kaufm. Steuerung, Grünwerke GmbH (390,00 €),

Ratsherr Thomas Susen, Geschäftsführer der C & T Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (selbst. Tätigkeit), (1.380,00 €),

Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski – Referentin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, (650,00 €),

Herr Thomas Wolters, Fraktionsgeschäftsführer – FDP-Fraktion, Duisburg, (780,00 €).

Stellvertreter des Verwaltungsrats (Aufwandsentschädigung im Berichtsjahr):

Herr Beigeordneter Andree Haack (stellv. Vorsitzender) – Beigeordneter Stadt Duisburg,

Ratsherr Oliver Alefs – Küchen- und Restaurantleiter, BEW gGmbH, (200,00 €)

Ratsfrau Dr. Birgit Beisheim – Geschäftsführende Gesellschafterin (selbst. Tätigkeit), (280,00 €),

Ratsfrau Heike Betz – Mobile Fußpflege (selbst. Tätigkeit), (130,00 €),

Ratsherr Horst Dietmar Bluhm – kfm. Angestellter, Sparkasse Duisburg,

Ratsherr Hans-Peter Boschen – Sachbearbeiter, Duisburger Verkehrsgesellschaft AG, (650,00 €),

Ratsherr Jürgen Edel – Assessor des Markscheidefaches, Landesbetrieb Straßen NRW,

Ratsherr Werner von Häfen – Betriebsratsvorsitzender i.R.,

Ratsfrau Silvia Linn – Einkäuferin, J. Finck GmbH & Co. KG,

Herr Rainer Pastoor – CDU-Fraktionsgeschäftsführer,

Ratsherr Thomas Patrice Volkmann, IB West gGmbH, (390,00 €),

Ratsherr Ayhan Yildirim – Angestellter, BASF PCN GmbH,

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich für die Verwaltungsratssitzungen auf insgesamt 10,0 T€.

Der Beirat (der Beirat hat keine Organstellung) bestand im Berichtsjahr aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie folgend genannten Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertretern:

Herr Wolfgang Baumgardt,

Frau Ute Hennig,

Herr Thomas Leuchter,



Konzernanhang 2021 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Herr Frank Feige bis 02/2021,
 Frau Aygül Fuhrmann, Nachfolgerin von Herrn Feige ab 24.03.2021,
 Herr Rainer Poll,
 Herr Marco Schliemann,
 Herr Marc André Smolej,
 Herr Wilfried Weishaupt,
 Herr Thomas Weiß,
 Herr Christian Schöne bis 02/2021,
 Herr Andreas Leuchter, Nachfolger von Herrn Schöne ab 19.05.2021,
 Herr Thorsten Feige ab 03/2021.

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Beirats beliefen sich auf 12,2 T€.

Die Bezüge beinhalten die Gesamtbezüge der Organe für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Aufsichtsräten der Tochterunternehmen.

Arbeitnehmerschaft

Während des Wirtschaftsjahres gehörten folgende Arbeitnehmer*innen dem Konzern an:

Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	Durchschnitt 2021	Personen Stand 31.12.2021
Beamte	14	13
Beschäftigte (tarifl.)*	2.053	2.057
	2.067	2.070

*davon zum 31.12.2021
 2 Prokuristen bei Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften

Darüber hinaus hat das Unternehmen beschäftigt:

	Durchschnitt 2021	Personen Stand 31.12.2021
Vorstand	2	2
Geschäftsführer	4	4
Auszubildende	88	80
	94	86

*davon zum 31.12.2021
 4 Geschäftsführer bei Tochtergesellschaften



Konzernanhang 2021 der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (224 T€), Steuerberatungsleistungen (122 T€) und sonstige Leistungen (130 T€).

Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 314 Nr. 13 HGB

Art der Beziehung	Verkäufe T€	Käufe T€	Erbringen von Dienstleistungen T€	Bezug von Dienstleistungen T€	Vermietung/ Verpachtung T€	Mieten/ Pachten T€	Zinsertrag aus Darlehen T€	Zinsaufwand aus Darlehen T€
Trägerkommune	138	-	75.560	2.535	8	-	81	-
verbundene Unternehmen	-	3.039	23.333	20.196	-	146	-	-
assoziertes Unternehmen	-	-	-	14.733	-	-	-	-

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, die wesentlichen Auswirkungen auf das vom Konzernabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

Duisburg, den 06. Mai 2022

gez. Thomas Patermann
Sprecher des Vorstands

gez. Uwe Linsen
Vorstand

Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	31.12.2021 €	01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Immaterielle Vermögensgegenstände									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.411.153,13	1.465.301,36	99.705,65	115.651,87	6.497.190,67	672.394,71	115.651,87	7.053.893,51	1.913.962,46
Geleistete Anzahlungen	155.215,25	888.494,68	-99.705,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.215,25
	8.566.368,38	2.353.796,04	0,00	115.651,87	6.497.190,67	672.394,71	115.651,87	7.053.893,51	2.069.177,71
Sachanlagen									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	171.112.325,48	4.167.127,08	4.427.135,14	534.660,69	61.547.986,31	4.553.532,92	1.904,28	65.903.538,92	109.564.329,17
Technische Anlagen und Maschinen	103.143.317,41	6.139.242,20	1.678.433,66	613.906,62	50.256.197,02	4.756.948,65	0,00	54.470.372,58	52.885.160,39
Erweiterungsanlagen	678.886.107,45	15.139.344,76	3.638.048,88	828.542,42	169.663.271,93	13.949.352,16	0,00	183.416.468,52	509.222.835,52
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.315.864,35	12.802.554,07	1.115.132,27	7.258.986,11	82.199.633,09	11.055.332,35	-1.904,28	86.117.881,11	55.116.031,26
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.173.047,68	15.488.858,95	-10.858.750,17	74.116,53	16.739.039,93	0,00	0,00	0,00	12.173.047,68
	1.102.630.662,37	53.747.127,06	0,00	9.310.212,57	363.669.258,35	34.317.166,28	8.078.163,50	389.908.261,13	738.961.404,02
Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	321.937,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.937,11
Anteile an assoziierten Unternehmen	58.075.739,00	0,00	0,00	0,00	55.210.139,00	0,00	0,00	55.210.139,00	2.865.600,00
Ausleihungen an die Stadt Duisburg	1.746.162,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.746.162,34
Sonstige Ausleihungen	178.740,84	1.391,77	0,00	180.132,61	0,00	0,00	0,00	0,00	178.740,84
	60.322.579,29	1.391,77	0,00	60.323.971,06	55.210.139,00	0,00	0,00	55.210.139,00	5.113.832,06
	1.171.519.610,04	56.102.314,87	0,00	9.425.864,44	425.376.588,02	34.969.560,99	8.193.815,37	452.172.333,64	746.143.022,02

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

	Insgesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	391.121.737,62	39.377.439,85	133.874.019,40	217.870.278,37
Erhaltene Anzahlungen	879.865,16	879.865,16	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.753.343,15	12.753.343,15	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	1.804.210,73	1.804.210,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	992.307,86	992.307,86	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.239.931,99	1.239.931,99	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	31.156.469,36	8.383.194,36	22.773.275,00	0,00
	<u>439.947.865,87</u>	<u>65.430.293,10</u>	<u>156.647.294,40</u>	<u>217.870.278,37</u>

Konzernverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Insgesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383.699.023,45	44.855.942,19	132.142.740,21	206.700.341,05
Erhaltene Anzahlungen	432.811,27	432.811,27	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.636.754,16	14.501.953,68	134.800,48	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und Eigenbetrieben	733.393,29	733.393,29	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.109.228,77	2.109.228,77	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.738.261,66	1.738.261,66	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	30.036.744,02	8.738.378,82	21.298.365,20	0,00
	<u>433.386.216,62</u>	<u>73.109.969,68</u>	<u>153.575.905,89</u>	<u>206.700.341,05</u>



**Konzern-Kapitalflussrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	19.210	17.590
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.990	33.063
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.073	1.576
4. - Auflösung Sonderposten Zuschüsse und Zulagen	-2.881	-1.845
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	264	-2.484
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.300	8.277
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-372	464
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge (saldiert)	8.320	8.956
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-2.435	-3.322
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	969	818
11. +/- Ertragsteuerzahlungen/Rückerstattung	<u>-1.120</u>	<u>-1.085</u>
12. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	<u>59.718</u>	<u>62.008</u>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	27
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.354	-597
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.604	524
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-53.747	-50.221
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	64
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	-17
19. + Erhaltene Zinsen	97	129
20. + Erhaltene Dividenden o.Ä.	<u>2.435</u>	<u>3.322</u>
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 20)	<u>-51.966</u>	<u>-46.769</u>
22. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Betriebsmittelvorschuss Stadt Duisburg	-12.600	-10.400
23. - Auszahlungen an die Stadt Duisburg und Eigenbetriebe (Tilgung von Betriebsmittelkrediten)	0	-5.200
24. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	51.370	35.000
25. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-43.948	-26.728
26. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8.642	3.637
27. - Gezahlte Zinsen	-5.686	-6.529
28. - Gezahlte Dividenden/Gewinnausschüttungen	<u>-6.500</u>	<u>-5.400</u>
29. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 28)	<u>-8.722</u>	<u>-15.620</u>
30. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 12, 21 und 29)	-970	-381
31. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>4.003</u>	<u>4.384</u>
32. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 30 und 31)	<u>3.033</u>	<u>4.003</u>
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	<u>3.033</u>	<u>4.003</u>
	<u>3.033</u>	<u>4.003</u>



Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021

	Stammkapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Jahresüberschuss EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	11.752.752,36	72.670.319,50	17.589.960,64	230.013.032,50
Veränderungen:					
Gewinnausschüttung				-6.500.000,00	-6.500.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen			11.089.960,64	-11.089.960,64	0,00
Jahresergebnis				19.209.725,90	19.209.725,90
Stand 31.12.	<u>128.000.000,00</u>	<u>11.752.752,36</u>	<u>83.760.280,14</u>	<u>19.209.725,90</u>	<u>242.722.758,40</u>

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Wirtschaftsjahr 2020

	Stammkapital EUR	Kapital- rücklagen EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Jahresüberschuss EUR	Eigenkapital gesamt EUR
Stand 01.01.	128.000.000,00	11.752.752,36	60.711.804,38	17.358.515,12	217.823.071,86
Veränderungen:					
Gewinnausschüttung				-5.400.000,00	-5.400.000,00
Einstellung in Gewinnrücklagen			11.958.515,12	-11.958.515,12	0,00
Jahresergebnis				17.589.960,64	17.589.960,64
Stand 31.12.	<u>128.000.000,00</u>	<u>11.752.752,36</u>	<u>72.670.319,50</u>	<u>17.589.960,64</u>	<u>230.013.032,50</u>

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Innovation, Organisation und
Zentrale Services
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation, Organisation und
Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper *Wältigend*
Schauspiel *gantisch*
Konzert *lich*
Ballett *astisch*

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de